

**Postulat Furrer Sepp und Mit. über die würdevolle Eröffnung einer neuen Legislatur (P 18). Eröffnet am: 21.06.2011 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die konstituierende Sitzung mit der Vereidigung des neu gewählten Kantonsrates bildet den feierlichen Anfang der neuen Legislatur und einen Höhepunkt der gesamten Amtsdauer. Nach § 2 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes "besorgt das älteste Mitglied des neugewählten Kantonsrates als Alterspräsident die mit der Konstituierung zusammenhängenden Präsidialaufgaben". Eröffnet wird die neue Amtsdauer des Parlamentes im Kanton Luzern ususgemäß mit einer Ansprache der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten.

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben für Inhalt und Form dieser Ansprache. Sie liegt alleine im Ermessen des Alterspräsidenten oder der Alterspräsidentin. Über die Jahre und Jahrzehnte hat sich ein gemeinsames Verständnis dahingehend entwickelt, dass die Ansprache zwar inhaltliche Akzente setzen darf und soll, hingegen eine staatspolitische Dimension wahren und keinesfalls parteipolitisch gefärbte Tagespolitik abbilden soll. An diese gewohnheitsrechtlichen Rahmenbedingungen haben sich denn auch die meisten Alterspräsidentinnen und -präsidenten in der jüngeren Vergangenheit gehalten.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die oben skizzierten Rahmenbedingungen im Interesse einer würdigen und adäquaten Parlaments-Eröffnung auch in Zukunft eingehalten werden sollten. Dies hat meistens auch funktioniert. Der Regierungsrat teilt aber die Ansicht des Postulates nicht, dass weitere normative Vorgaben geprüft und allenfalls gesetzlich verankert werden sollten, sondern möchte dieses berechtigte Anliegen weiterhin der (Eigen-)Verantwortung der künftigen Alterspräsidentinnen und Alterspräsidenten anheimstellen.

Der Regierungsrat beantragt im Sinne der obigen Ausführungen, das Postulat abzulehnen.